



LAG Lahn-Taunus

Niederschrift

Sitzung der LAG Lahn-Taunus am 25.11.2025

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Sitzungsende: 20:30 Uhr

Sitzungsort: Verbandsgemeindeverwaltung Aar-Einrich (Hahnstätten) und Online

Teilnehmende

(Anwesenheitsliste als Anlage 1 beigefügt)

Anlagen

1. Teilnehmerliste
2. Präsentationen
3. Eigenerklärung Ausschluss Interessenskonflikte

Tagesordnung

1. Begrüßung und Tagesordnung
2. Bericht des Regionalmanagements
3. Wahl neuer Mitglieder
4. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung
5. Förderaufrufe 2026 (Beschlüsse)
6. Ergebnisse der Abschlussevaluierung alte Förderperiode
7. Beschlüsse über erhöhte Zuschüsse zum Wegebau (2 Beschlüsse)
8. Projektbewertungen und –auswahl von drei Vorhaben (3 Beschlüsse)
9. Sonstiges und Termine

1. Begrüßung und Tagesordnung

Der LAG-Vorsitzende Jens Güllering begrüßt die Anwesenden vor Ort sowie die Online-Teilnehmenden und eröffnet die Sitzung, die erneut hybrid stattfindet. Er bedankt sich für das erneute zahlreiche Erscheinen der LAG-Mitglieder sowohl vor Ort als auch in der Online-Konferenz.

Er stellt fest, dass nach der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus mit Schreiben vom 10.11.2025 fristgerecht eingeladen wurde. Die Öffentlichkeit wurde über die heutige Sitzung über die Internetseite informiert.

Die Tagesordnung wird redaktionell leicht verändert. (Vgl. Anlage 2) Es gibt keine Anmerkungen zur Sitzung. Es gibt keine Anmerkungen zur Niederschrift der letzten Sitzung.

In Bezug auf die Hybrid-Sitzung wurden entsprechende technische Vorbereitungen und Vereinbarungen getroffen. Demnach sind alle Online-Teilnehmenden per Beamer in der Sitzung sichtbar. Sofern möglich, haben diese ihre Kamera eingeschaltet und können so, wie die Präsenz-Teilnehmenden, per Handzeichen mit abstimmen. Sofern keine Kamera vorhanden ist, ist der Chat für die Abstimmung zu nutzen. Die Online-Teilnehmenden können umgekehrt via Kamera alle Präsenz-Teilnehmenden sehen und hören. Die Protokollantin sieht die Online-Teilnehmenden ebenfalls am Bildschirm und überprüft die Abstimmung derer zusätzlich. Im Folgenden sind die Abstimmungsergebnisse aller (Präsenz- und Online-Teilnehmenden) immer zusammengefasst dargestellt.

Beschlussfähigkeit:

Prüfung des 1. Quorums:

Gemäß § 13 der Geschäftsordnung müssen von den stimmberechtigen Mitgliedern mindestens 50 % anwesend sein, um beschlussfähig zu sein.

Prüfung des 2. Quorums:

Der Stimmenanteil der stimmberechtigen Mitglieder des Privatsektors (Wirtschafts- und Sozialpartner plus Vertreter der Zivilgesellschaft) an der Projektauswahlentscheidung muss mindestens 50 % der abgegebenen Stimmen ausmachen.

5 LAG-Mitglieder nehmen online an der Sitzung teil.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	19	56 %
davon öffentliche Partner	9	47 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	16 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:		Ja

Jens Güllering weist auf die Regelungen zu Interessenkonflikten sowie auf die Eigenerklärung zu Interessenskonflikten hin. Frau Tanja Steeg sowie Herr Peter Langen melden als Ortsbürgermeisterin beziehungsweise Bürger von Oelsberg einen Interessenskonflikt zum Vorhaben des landwirtschaftlichen Wegebaus der Ortsgemeinde Oelsberg an. Sie werden sich nicht an der Abstimmung zum Vorhaben beteiligen. Im Weiteren werden von den Mitgliedern der LAG sowie dem Regionalmanagement keine Interessenkonflikte zu den geplanten TOP bzw. angekündigten LEADER Vorhaben zur Auswahl angezeigt.

2. Bericht des Regionalmanagements

Jens Güllering übergibt Beatrix Ollig das Wort, die über die Aktivitäten der LAG im Jahr 2025 berichtet sowie über die aktuell anstehenden Themen berichtet.

Auf Landesebene wurde im Lenkungsausschuss am 26.05.2025 die Auswahl der Landesreserve sowie die Fristen zur Abschlussevaluierung (21.12.2025) und zur Leistungsüberprüfung zum 30.06.2026 bestätigt. Bei einer ELER-Mittelbindung unter 80 % erfolgt der vollständige Einzug ungebundener Mittel. Vorgesehen sind zudem neue Mittelzuteilungen (200.000 € an abgebende LAGs, 150.000 € an LAGs mit Restmitteln von unter 50.000 €). Das MWVLW kündigt einen FLLE-2.0-Aufruf Anfang 2026 sowie ein gesichertes Regionalbudget 2026 (ca. 77.777 €) an.

Zur Zukunft von LEADER nach 2027 wurden das Positionspapier der BAG LAG und das Schreiben der LAG Lahn-Taunus an die EU-Kommission vorgestellt sowie der Austausch mit Dr. Barley am 29.10.2025. Die Kritik der BAG LAG richtet sich insbesondere gegen fehlende Verbindlichkeiten für CLLD/LEADER im Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR), die stärkere Landwirtschaftsorientierung der GAP und die geringe Berücksichtigung ländlicher Räume in EFRE/Kohäsion.

Es erfolgte eine Übersicht zu laufenden Netzwerk- und Austauschformaten (monatlicher RLP-Austausch, Lenkungsausschuss, Treffen mit Lahntal Tourismus, Austausch mit Dr. Barley, Regionalkonferenz in Horhausen). Der Umsetzungsstand der ausgewählten Projekte wurde anhand der Präsentation erläutert.

Im Weiteren wurde der Sachstand in den Kooperationsvorhaben dargestellt. Im „Steillagen-Netzwerk“ wird insbesondere auf das kommende Netzwerktreffen 2026 hingewiesen, welches durch die LAG WOM und Rheingau ausgerichtet wird und am 06.05.2026 eine Exkursion nach Obernhof vorsieht. Außerdem ist der Start des Kooperationsvorhabens „Zusammenhalt durch Partizipation“ (Demokratieprojekt) von Bedeutung. Hier fand im November eine Kick-off-Veranstaltung statt und am 16. Dezember 2025 ist die konstituierende Sitzung des Entscheidungsgremium geplant.

Finanziell wurde auf den LEADER-Aufruf Anfang 2026, die verringerte Jahresscheibe 2029 sowie die nachfolgend nur noch begrenzt verfügbaren Mittel hingewiesen. Für die Leistungsüberprüfung Mitte 2026 liegen aktuell 76,10 % Mittelbindung vor; zur Erreichung der 80 % werden noch 2-3 bewilligungsreife Projekte benötigt. Zusätzlich stehen ab 2026 FLLE-2.0-Mittel (Fördervolumen noch unklar), das Regionalbudget (ca. 77.777 €), Mittel für ehrenamtliche Bürgerprojekte und ggf. Förderungen aus dem Demokratie-Projekt zur Verfügung.

Im Umlaufverfahren vom 24.06.2025 wurden insgesamt fünf Regionalbudget-Vorhaben beschlossen. Zudem erfolgten zwei Beschlüsse zu Flurbereinigungsverfahren sowie zur Antragstellung auf 100 %-Förderung für die OG Hahnstätten (Kumulation mit R.Z.N.-Mitteln). Das Vorhaben „Ärztehaus Singhofen“ wurde zurückgezogen.

3. Wahl neues Mitglied

Folgendes Mitglied sind aus der LAG ausgeschieden:

- Carola Schneider (Schulsozialarbeiterin VG Bad Ems-Nassau)

Gemäß § 10 der Geschäftsordnung der LAG Lahn-Taunus kann die LAG neue Mitglieder bzw. Nachfolger*innen mit einfacher Mehrheit berufen.

- Marcela Osorio Goméz (Schulsozialarbeiterin VG Bad Ems-Nassau)

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Aufnahme folgenden stimmberechtigten Mitgliedes in die LAG: **Marcela Osorio Goméz (Schulsozialarbeiterin VG Bad Ems-Nassau)**

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	19	56 %
davon öffentliche Partner	9	47 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	16 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

*Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu
(Ja 19 / Nein 0 / Enthaltung 0).*

Frau Marcela Osorio Gómez tritt als stimmberechtigtes Mitglied der Sitzung online bei. Frau Maren Busch verlässt die Sitzung.

4. Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung

Beatrix Ollig legt die aktuellen Entwicklungen und Planungen für die Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsmaßnahmen der LAG Lahn-Taunus dar. In der Öffentlichkeitsarbeit 2025 wurde der erfolgreiche Start der Instagram- und Facebook-Kanäle hervorgehoben, wobei Instagram eine deutlich bessere Performance aufweist. Die als Reels veröffentlichten Interviews erzielten hohe Reichweiten, und Hinweise in Amts- und Mitteilungsblättern steigerten die Sichtbarkeit spürbar. Besonders wirksam waren Beiträge mit Markierungen sowie häufig geteilte Posts. Es erfolgte der Aufruf an die Mitglieder, durch Liken, Teilen und Markieren als Multiplikator*innen zu wirken. Ergänzend wurden Pressemitteilungen veröffentlicht, die Homepage fortgeführt und ein Roll-up erstellt.

Für 2026 sind Schulungen zu LEADER-Zahlungsanträgen sowie für die LEADER-Anprechpartner*innen in den Verbandsgemeinden geplant. Private Vorhabenträger sollen weiterhin individuell unterstützt werden. Die bestehenden Kommunikationskanäle – Presse, Homepage und Social Media – werden fortgeführt, da LEADER inzwischen gut bekannt ist und keine breitere Öffentlichkeitsarbeit erforderlich erscheint, auch vor dem Hintergrund begrenzter Mittel. Die Homepage soll um Darstellungen umgesetzter Projekte ergänzt werden.

Für 2026 werden thematische Veranstaltungen, z.B. zum Start des Demokratie-Projekts vorgeschlagen. Weitere Ideen aus dem Gremium sind willkommen. Ein finaler Kommunikationsplan 2026 wird zur Sitzung im April vorgelegt, wenn die verfügbaren Mittel feststehen.

5. Förderaufrufe 2026 (Beschlüsse)

LEADER-Förderaufruf:

Beatrix Ollig stellt einen Vorschlag für den 6. LEADER-Förderaufruf vor. Der Start ist ab dem 15. Januar 2026 vorgesehen. Die Laufzeit beträgt voraussichtlich sechs Wochen und endet am 26. Februar 2026. Die zur Verfügung stehenden Fördermittel setzen sich zusammen aus den ELER-Restmitteln des 5. Förderaufrufs sowie aus ELER-Mitteln der Jahresscheibe 2029 (122.892 Euro) zusammen.

Zusätzlich kommen voraussichtlich 50.000 Euro an Landesmitteln für das Jahr 2026 hinzu.

Beschluss:

6. LEADER-Förderaufruf

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für den 6. LEADER-Förderaufruf ELER-Restmittel aus dem 5. Förderaufruf (Restmittel) sowie ELER-Mittel der Jahresscheibe 2029 zzgl. Landesmittel 2026 zur Verfügung zu stellen (vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel durch das Land Rheinland-Pfalz) und diesen voraussichtlich am 15.01.2026 zu starten.

Der Vorsitzende der LAG Lahn-Taunus wird ermächtigt, die finale Höhe, das genaue Datum und die Laufzeit des Förderaufrufs festzulegen. Die LAG-Mitglieder werden hierüber informiert.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	19	56 %
davon öffentliche Partner	9	47 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	16 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu
(Ja 19 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Beatrix Ollig erläutern nochmals die Vorgehensweise und Zielsetzung der Ehrenamtlichen Bürgerprojekte. Sie präsentiert die Beibehaltung der Idee, Teile der Mittel des Aufrufes 2026 thematisch zu reservieren. Demnach sollen erneut 50% der Mittel (voraussichtlich 15.000 €) für die Ehrenamtlichen Bürgerprojekte für Vorhaben reserviert werden, welche dem Klimaschutz und/oder Jugendlichen zugutekommen bzw. unter wesentlicher Beteiligung von Jugendlichen umgesetzt werden. Sollten diese Mittel nicht vollständig hierfür verausgabt werden stehen sie anderen Bürgerprojekten zur Verfügung.

Förderaufruf Ehrenamtliche Bürgerprojekte

Beschluss:

- Die LAG Lahn-Taunus beschließt, einen Förderantrag für die Durchführung ehrenamtlicher Bürgerprojekte im Jahr 2026 zu stellen, sobald der Aufruf durch das Land erfolgt ist.
- Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Bereitstellung von den, durch das MWVLW für die ehrenamtliche Bürgerprojekte, zugewiesenen Landesmitteln.
- Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Beibehaltung der Projektauswahlkriterien aus 2024 wie vorgelegt.
- Die LAG Lahn-Taunus beschließt, bis zu 15.000 € für Projekte zu reservieren, die dem Klimaschutz und/oder Jugendlichen zugutekommen bzw. unter wesentlicher Beteiligung von Jugendlichen umgesetzt werden. Werden diese Mittel durch geeignete Projekte nicht beansprucht, können diese anderen eingereichten Projekten zufließen.
- Die LAG Lahn-Taunus beschließt für den Förderaufruf die zugewiesenen Mittel, voraussichtlich 30.000 € zur Verfügung zu stellen. Der Vorsitzende der LAG Lahn-Taunus wird ermächtigt, das genaue Datum und die Laufzeit des Förderaufrufs festzulegen.
- Die LAG Lahn-Taunus beauftragt die AG Ehrenamtliche Bürgerprojekte die Projektauswahl vorzunehmen.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	19	56 %
davon öffentliche Partner	9	47 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	16 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:		Ja

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 19 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Regionalbudget

Beatrix Ollig erläutert, dass es nach derzeitigem Stand auch im kommenden Jahr einen Förderaufruf des Regionalbudgets geben wird. Voraussichtlich werden 77.777 Euro zur Verfügung stehen.

Förderaufruf Regionalbudget

Beschluss:

- Die LAG Lahn-Taunus beschließt, sobald der Aufruf durch das Land erfolgt ist, einen Förderantrag für die Durchführung des Regionalbudgets in Höhe der Maximalsumme im Jahr 2026 zu stellen.
- Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Bereitstellung von 10 % Eigenanteil.
- Die LAG Lahn-Taunus beschließt, für den Förderaufruf die zugewiesenen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Der Vorsitzende der LAG Lahn-Taunus wird ermächtigt, die finale Höhe das genaue Datum und die Laufzeit des Förderaufrufs festzulegen.
- Die LAG Lahn-Taunus beschließt die Beibehaltung der Projektauswahlkriterien
- Die LAG Lahn-Taunus bittet die Geschäftsstelle / das Regionalmanagement einen Bewertungsvorschlag für die eingegangenen Projekte zu erarbeiten und diesen der LAG vorzulegen.
- Die LAG Lahn-Taunus führt die Projektauswahl gegebenenfalls im **Umlaufverfahren** durch.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	19	56 %
davon öffentliche Partner	9	47 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	16 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 19 / Nein 0 / Enthaltung 0).

6. Informationen zu den Ergebnissen der Abschlussevaluierung der vergangenen Förderperiode

Beatrix Ollig präsentiert wesentliche Ergebnisse der Abschlussevaluierung der vergangenen Förderperiode 2014-2020 (2022) sowie daraus resultierende Handlungsvorschläge.

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus nimmt die vom Regionalmanagement vorgestellten Ergebnisse der Abschlussevaluierung zur Förderperiode 2014-2020 (2022) sowie daraus resultierende Handlungsvorschläge zur Kenntnis.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	19	56 %
davon öffentliche Partner	9	47 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	16 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 19 / Nein 0 / Enthaltung 0).

7. Beschlüsse über einen erhöhten Zuschuss zum Wegebau

Für Wegebaumaßnahmen in LEADER-Regionen besteht die Möglichkeit, eine um 10% erhöhte Förderung im Rahmen des landwirtschaftlichen Wegebaus zu erhalten, sofern die LAG hierzu einen entsprechenden Beschluss fasst. Die erforderlichen Mittel stammen aus der Agrarförderung (Wegebau/Flurbereinigung) und gehen nicht zulasten des LEADER-Plafonds.

Beatrix Ollig stellt zwei Anträge zum landwirtschaftlichen Wegebau vor: die Sanierung eines 670 m asphaltierten Wirtschaftsweges in der Ortsgemeinde sowie die Sanierung eines 690 m asphaltierten Wirtschaftsweges in der Ortsgemeinde Klingelbach

Frau Tanja Steeg sowie Herr Peter Langen melden als Ortsbürgermeisterin beziehungsweise Bürger von Oelsberg einen Interessenskonflikt zum Vorhaben des landwirtschaftlichen Wegebaus der Ortsgemeinde Oelsberg an und beteiligen sich nicht an der Abstimmung.

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus bestätigt, dass die Vorhaben der Ortsgemeinde Oelsberg und der Ortsgemeinde Klingelbach der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023 - 2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dienen und stimmt der erhöhten Förderung nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP – Interventionen in Rheinland-Pfalz i. V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	19	56 %
davon öffentliche Partner	9	47 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	16 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Frau Tanja Steeg sowie Herr Peter Langen beteiligen sich nicht an der Abstimmung.

Die abstimmenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 17 / Nein 0 / Enthaltung 0).

8. Projektbewertungen und –auswahl von drei Vorhaben

Projektbewertung und -auswahl der im 5. LEADER-Förderaufruf eingereichten Vorhaben:

Die Projektträger der im 5. LEADER-Förderaufruf eingereichten Vorhaben stellen diese der LAG jeweils kurz vor. Die Mitglieder der LAG erhalten nach jeder Präsentation die Möglichkeit, Fragen an die Vorhabenträger zu stellen. Die zu den Vorhaben gestellten Fragen an die Vorhabenträger werden beantwortet. Jens Güllering bedankt sich jeweils bei den Vorhabenträgern für die Vorstellung. Daraufhin verlassen diese die Sitzung und über die Vorhaben wird jeweils ein Beschluss gefasst. Die Projektsteckbriefe sind den LAG-Mitgliedern im Vorfeld zur Sitzung zugegangen. Das Regionalmanagement hatte im Vorfeld keinen Bewertungsvorschlag vorgelegt, da die Projekte in ihrer Zielsetzung und Ausrichtung sehr ähnlich sind und damit in der Bewertung voraussichtlich sehr nahe beieinander liegen. Die Bewertung erfolgt daher in der Sitzung durch die Mitglieder der LAG anhand einer Projektmatrix.

Folgende LEADER-Vorhaben, die zur Auswahl stehen werden vorgestellt:

- 1. OG Kaltenholzhausen: Freizeitzentrum mit Abenteuerspielplatz**
- 2. OG Kasdorf: Alte Schule – Neues Leben: Unser Dorftreff für alle Generationen**
- 3. OG Altendiez: Neubau Mehrzweckstätte (Grillhütte) Lichte Eichen**

Aus den Reihen der LAG-Mitglieder sowie des Regionalmanagements werden keine Interessenskonflikte angezeigt. Die Protokollantin überwacht die Stimmabgabe der Online-Teilnehmenden und teilt dem Vorsitzenden diese zu jedem Beschluss auf Nachfrage mit.

Darüber hinaus wurden im 5. LEADER-Förderaufruf folgende Vorhaben eingereicht, die nicht zur Abstimmung stehen:

- Katja Pfeiffer-Mund: Klingelbacher Feldgemüse: Der Antrag wurde zurückgezogen, da die Langfristigkeit des Vorhabens nicht gesichert war.
- Lahn-Taunus-Touristik (LTT): Neustrukturierung Tourismus an der Lahn: Der Antrag wurde zurückgezogen, da eine Förderung über ein anderen Förderprogramm angestrebt wird.

1. Ortsgemeinde Kaltenholzhausen: Freizeitzentrum Kaltenholzhausen mit Abenteuer-Spielplatz

Zum Vorhaben wurden weitere Rückfragen aus den Reihen der LAG gestellt. Der Vorhabenträger gab an, dass die Ortsgemeinde rund 550 Einwohner hat. Auf die Frage zur zukünftigen Nutzung des alten Sportplatzes erläuterte er, dass dieser weiterhin für verschiedene sportliche Aktivitäten genutzt werden soll – etwa Pferdesport oder Hundesport – und perspektivisch auch ein Wiederbeleben des Sportvereins möglich sei. Der Platz gehört der Gemeinde und eigne sich besonders für nicht ortsgebundene Aktivitäten.

Bezüglich der Bewirtschaftung des Freizeitzentrums erklärte der Vorhabenträger, dass im Rhythmus von ein bis zwei Wochenenden Veranstaltungen stattfinden sollen, bei denen für die Dorfgemeinschaft gekocht wird, beispielsweise zu Fußballspielen. Die Zubereitung erfolgt durch Vereinsmitglieder. Auf die Frage zur Eigenleistung führte er aus, dass ein Teil der Arbeiten in Eigenleistung erfolgt, sicherheitsrelevante Arbeiten jedoch von Fachfirmen übernommen werden. Die laufende Pflege soll gemeinschaftlich durch Verein und Ortsgemeinde erfolgen.

Beschluss:

Vorhaben „Freizeitzentrum Kaltenholzhausen mit Abenteuer-Spielplatz“, OG Kaltenholzhausen

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „**Freizeitzentrum Kaltenholzhausen mit Abenteuer-Spielplatz**“ die Vergabe von **17 Punkten**. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der **Basisförderung** ist damit gegeben.

Die Förderung wird aufgrund der Leistungsprüfung der LAG Lahn-Taunus zum 30.06.2026 vorbehaltlich der Einreichung des Förderantrags bei der ADD bis spätestens 01.05.2026 gewährt.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	19	56 %
davon öffentliche Partner	9	47 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	16 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 19 / Nein 0 / Enthaltung 0).

Beschluss:

Die LAG Lahn-Taunus beschließt bei der ELER-Verwaltungsbehörde einen Antrag auf erhöhten Zuwendungssatz (87 %) für das Vorhaben ***Freizeitzentrum Kaltenholzhausen mit Abenteuer-Spielplatz, der OG Kaltenholzhausen*** zu stellen.

Die zusätzlichen Mittel sollen nicht aus ELER-Mitteln sondern aus Mitteln des Regionalen Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ (RZN) in Rheinland-Pfalz bereitgestellt werden. Die Beantragung dieser Mittel obliegt der OG Kaltenholzhausen als Vorhabenträger bzw. der Verbandsgemeinde Aar-Einrich selbst. Diese hat die entsprechenden Mittel bei RZN bereits beantragt.

Der Ausnahmefall für einen erhöhten Zuwendungssatz von 87 % wird damit begründet, der Ortsgemeinde Kaltenholzhausen die aktuell durch das Land Rheinland-Pfalz ermöglichte Kumulation der Förderprogramme LEADER und Regionales Zukunftsprogramm „Regional. Zukunft. Nachhaltig“ zu ermöglichen und damit eine bestmögliche Förderung zu gewähren.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	19	56 %
davon öffentliche Partner	9	47 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	16 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 19 / Nein 0 / Enthaltung 0).

2. Ortsgemeinde Kasdorf: Alte Schule – Neues Leben: Unser Dorftreff für alle Generationen

Aus den Reihen der LAG wurden Rückfragen an den Vorhabenträger gestellt. Dieser erläuterte, dass bei dem Gebäude – einem Haus aus den späten 1950er-Jahren, das seit über 20 Jahren leersteht – sämtliche Bereiche außer den Außenwänden erneuert werden sollen, einschließlich eines geplanten Treppenlifts. Zudem erklärte der Vorhabenträger, dass auch das Außengelände belebt werden soll: Vorgesehen sind eine Terrasse, die zugleich den Innenhof des Dorfgemeinschaftshauses bildet, sowie eine kleine Outdoorküche für gemeinsames Grillen und Begegnungsangebote.

Beschluss:

Vorhaben „Alte Schule – Neues Leben: Unser Dorftreff für alle Generationen“, OG Kasdorf

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „**Alte Schule – Neues Leben: Unser Dorftreff für alle Generationen**“ die Vergabe von **18 Punkten**, vorbehaltlich einer fachlichen Stellungnahme durch die Kreisverwaltung. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der **Basisförderung** ist damit gegeben.

Die Förderung wird aufgrund der Leistungsprüfung der LAG Lahn-Taunus zum 30.06.2026 vorbehaltlich der Einreichung des Förderantrags bei der ADD bis spätestens 01.05.2026 gewährt.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	19	56 %
davon öffentliche Partner	9	47 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	16 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 19 / Nein 0 / Enthaltung 0).

3. Ortsgemeinde Altendiez: Neubau Mehrzweckstätte Lichte Eichen

Aus den Reihen der LAG wurden keine Rückfragen gestellt.

Beschluss:

Vorhaben „Neubau Mehrzweckstätte Lichte Eichen“, Ortsgemeinde Altendiez

Die LAG Lahn-Taunus beschließt für das Vorhaben „**Neubau Mehrzweckstätte Lichte Eichen**“ die Vergabe von **18 Punkten**, vorbehaltlich einer fachlichen Stellungnahme durch die Kreisverwaltung. Eine Förderfähigkeit im Rahmen der **Basisförderung** ist damit gegeben.

Die Förderung wird aufgrund der Leistungsprüfung der LAG Lahn-Taunus zum 30.06.2026 vorbehaltlich der Einreichung des Förderantrags bei der ADD bis spätestens 01.05.2026 gewährt.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	19	56 %
davon öffentliche Partner	9	47 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	16 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:	Ja	

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag zu (Ja 18 / Nein 1 / Enthaltung 0).

Beatrix Ollig stellt die aktualisierte Rangfolge der Projekte, entsprechend den zuvor gefassten Beschlüssen vor. Da es sich um den letzten Förderaufruf im Jahr handelt, können und sich keine privaten Vorhabenträger beworben haben, können die Rest-Landesmittel einem öffentlichen Vorhaben zugeordnet werden.

Rankingliste für LEADER-Vorhaben 2023 - 2025											
Lokale Aktionsgruppe Lahn-Taunus											
Förderaufruf vom 30.07.2025											
Sitzung des LAG-Entscheidungsgremiums am 25.11.2025											
Festgelegtes Budget im Aufruf (EUR)	Gesamte Fördermittel 498.198,46	dav. EU-Mittel 479.142,96	dav. Landesmittel 19.055,50	dav. Projektunabhängige kom. Mittel 0							
Maximal zu erreichende Punktzahl: 48	Mindest- punktzahl	14									
Ranking	Bezeichnung des Vorhabens	Träger/in des Vorhabens	Gesamtkosten (EUR)	förderrfähige Gesamtkosten (EUR)	Punkt- zahl	Zuwendungs- satz	Zuwendung (EUR)	Zuwendung (EUR), davon			Kumulierte Zuwendung (EUR) im Ranking
LEADER 19.2											
1	Dorf treff alte Schule	OG Kasdorf	281.078,00	281.078,00	18	65%	182.700,70	182.700,70			182.700,70
1	Eichen	OG Altendiez	305.034,00	305.034,00	18	65%	198.272,10	198.272,10			198.272,10
2	Kaltenholzhausen	OG Kaltenholzhausen	278.855,08	278.855,08	17	65%	117.225,66	98.170,16	19.055,50		117.225,66
								479.142,96			117.225,66

Beschluss:

Rankingliste

Die LAG Lahn-Taunus stimmt der Rangfolge der Vorhaben der Rankingliste zu. Sie beschließt die Förderung der aufgeführten Vorhaben mit der, in der Rankingliste angegebenen, Zuwendung.

Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder der LAG insgesamt:	34	100 %
Anzahl der anwesenden Mitglieder:	19	56 %
davon öffentliche Partner	9	47 %
davon Wirtschafts- und Sozialpartner	3	16 %
davon Vertreter der Zivilgesellschaft	7	37 %
Beschlussfähigkeit gegeben:		Ja

Die anwesenden Mitglieder stimmen dem Beschlussvorschlag einstimmig zu (Ja 19 / Nein 0 / Enthaltung 0).

9. Sonstiges und Termine

Termine:

- Nächste LAG-Sitzung: 21.04.2026, 18:00 Uhr in der Verbandsgemeindeverwaltung Nastätten (Bürgerhaus)
- Besuch des Steillagen-Netzwerks: 06.05.2026, Obernhof

Es gibt keine weiteren Bemerkungen. Jens Güllering bedankt sich bei den Anwesenden sowie den Online zugeschalteten für ihre Teilnahme und schließt die Sitzung.

Hahnstätten, den 25.11.2025

Jens Güllering
Vorsitzender der LAG Lahn-Taunus

gez. Beatrix Ollig
Regionalmanagement der LAG Lahn-Taunus